

# Schlichtung statt Urteil

Die Schiedsstelle im Wittenberger Rathaus hat immer viel zu tun. Welche Vorteile eine Einigung im Nachbarschaftsstreit dort gegenüber einer Klage hat.

VON JULIUS JASPER TOPP

**WITTENBERG/MZ.** Am Zaun zum Nachbarn gibt es nicht immer nur nette Gespräche. Dort nämlich stoßen oft nicht nur Grundstücke aneinander, sondern auch die Befindlichkeiten der Hausbesitzer.

Ein Obstbaum, der seine Früchte auf des Nachbarn wohlgetrimmten Rasen fallen lässt, ein klapprieger Zaun, der dringend einer Reparatur bedarf und das Auge stört oder ein lärmender Rasenmäher, der die perfekte Sonntagsruhe durchbricht; Gründe für Zwist gibt es viele. Das merkt auch die Schiedsstelle im Wittenberger Rathaus.

## Viele Fälle pro Jahr

Seit Jahren haben die beiden ehrenamtlichen Schiedspersonen dort gut damit zu tun, Streit zwischen Nachbarn beizulegen. Im Jahr 2025 habe es 69 Fälle, in denen man mit klärenden Gesprächen helfen konnte, gegeben und neun, in denen eine Schlichtungsverhandlung durchgeführt wurde, sagt Schiedsmann Olaf Dähne. Von den neun seien acht erfolgreich gelöst worden. Soll bedeuten: Man einigte sich ohne ein Gerichtsurteil, aber mit einer für beide Seiten verbindlichen Einigung. Der 71-Jährige ist seit zwölf Jahren eine der beiden Schiedspersonen in der Lutherstadt.

Dass der Bedarf zur Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten nach wie vor hoch ist, betont auch Wittenbergs Bürgermeister André Seidig (parteilos). Deswegen sei der Verwaltung die Entscheidung, weiter zwei Schiedspersonen vorzuhalten, nicht schwer gefallen. Dähnes Schiedskollege Henning Oelze war jüngst vom Stadtrat für weitere fünf Jahre im Amt bestätigt worden.

„Hier werden Fälle verhandelt, die früher oft bei Amtsgerichten gelandet wären“, sagt Seidig. Mit dem „niedrigschwelligen Level“ Sorge die Schiedsstelle für eine große Entlastung bei den Gerichten.

„Das Bedürfnis nach Klarheit bei Nachbarschaftsstreitigkeiten steigt“, sagt Seidig. Das gebe es beispielsweise häufig, wenn Häuser vererbt oder verkauft würden und das, „was über Jahre zwischen den Nachbarn galt, plötzlich nicht mehr gilt.“

Olaf Dähne ergänzt, dass in der älteren Generation oft noch das DDR-Recht kursiert. „Der rechte Zaun ist meiner“, habe es da geheißen. Dass das schon lange nicht mehr gilt, überrasche viele, sobald eben jener Zaun zum Streitfall wird. Dähne hat in seinen zwölf



Bürgermeister André Seidig (parteilos) mit Schiedsmann Olaf Dähne

FOTO: THOMAS KLITZSCH

Jahren als Schiedsperson bereits mehr als einhundert Verfahren und über 1.000 Klärungsgespräche geführt. Zuletzt seien die Verfahren häufig komplizierter gewor-

den. „Fast alle kommen heute mit Anwälten. Dabei haben die bei uns während der Verhandlung Rede- und Verbot“, sagt er. Der Grund: In der Schiedsstelle wolle man zwischen den Streitparteien vermitteln, nicht zwischen deren Rechtsbeiständen.

Gelingt ein Kompromiss, wird ein Protokoll geschrieben, in dem die beiden Nachbarn ihre Zugeständnisse festhalten. „Das Protokoll gilt 30 Jahre“, sagt Dähne. Verstößt eine der beiden Parteien – das gilt auch für etwaige Käufer oder Erben eines Grundstückes – gegen die Vereinbarung, kann die Sache an ein Vollstreckungsgericht gegeben werden, das dann ein Urteil fällt.

Gelingt es Dähne oder seinem Kollegen nicht, mit den Streitparteien einen Kompromiss auszuhandeln, gibt es eine so genannte Erfolglosigkeitsbescheinigung. Die hilft dann dabei, den Streitfall vor Gericht verhandeln zu lassen. „Dort werden viele Nachbarschaftsstreitigkeiten nämlich erst einmal abgewiesen“, sagt Dähne. In der Regel komme nach Monaten ein Brief von Gericht oder Staatsanwaltschaft, in dem sinngemäß steht: Es gibt kein öffentliches Interesse, versuchen Sie es bei der Schiedsstelle.

Auch sonst biete die Schiedsstelle für kleinere Streitigkeiten viele Vorteile gegenüber dem Gang vor die Richterbank. Zum einen sind da die Kosten: Der Antrag und dessen Bearbeitung kostet unter 100 Euro. „Bei Gericht kann man mit einem vierstelligen Betrag

rechnen“, erläutert Dähne. Auch die Zeit ist ein Faktor: „Innerhalb von sechs bis acht Wochen haben Sie bei uns garantiert einen Termin“, sagt er. Am wichtigsten sei ihm aber, dass man hier versuche, wirklich eine Einigung zu erzielen. „Vor Gericht gibt es immer einen Gewinner und einen Verlierer. Aber wir wollen eine Lösung finden, der dann auch beide zustimmen müssen.“

## Nicht nur in Wittenberg

Die Schiedsstelle hat natürlich auch Grenzen. Die beiden Männer, die dort ehrenamtlich vermitteln, sind keine Juristen. Spätestens, wenn Gewalt im Spiel ist, kann die Schiedsstelle nicht mehr helfen, das gilt unter anderem auch für Arbeits- oder Familienrecht.

„Und wie oft habt ihr es mit dem berühmten Maschendrahtzaun zu tun“, fragt Bürgermeister André Seidig den Schiedsmann. „Jedes Jahr. Aber meistens nicht in der Kernstadt, sondern eher in den Ortschaften“, sagt Dähne. Manchmal gebe es ganze Wellen von Streitfällen, weil Nachbarn mitbekämen, dass an der Schiedsstelle ein Streit beigelegt werden konnte.

Neben der Lutherstadt unterhalten übrigens alle anderen Städte im Landkreis Schiedsstellen – ausgenommen Oranienbaum-Wörlitz, das auf die Coswiger Stelle zurückgreift. Jessen hat laut Olaf Dähne, der für den Bezirk der Schiedsleute verantwortlich ist, sogar gleich drei Schiedsstellen – wegen der vielen, weit verstreuten Ortschaften.

## Kontakt und Vortrag

**Die Schiedsstelle** in Wittenberg hat freitags zwischen 15 und 16 Uhr im Neuen Rathaus, Raum 1.27, Sprechstunde. Erreichbar auch über 03491 42191908 oder [schiedesstelle@wittenberg.de](mailto:schiedesstelle@wittenberg.de)

**Zu einem Vortrag** laden die beiden Schiedsmänner am 27. Februar um 18 Uhr in den großen Ratsaal im Alten Rathaus. Unter dem Thema „Wie vermeiden Sie Streit am Gartenzaun?“ erläutert die Schiedsstelle vor allem Grundstückseigentümern, welche Rechte und Pflichten gelten. Der Vortrag ist kostenlos. JJT



Ihr Lokalreporter:  
Julius Jasper Topp (jtt),  
Telefon: 03491/45 88 36,  
E-Mail: [juliusjasper.topp@mz.de](mailto:juliusjasper.topp@mz.de)

